

Angebote des Sozialministeriumservice (SMS) in der (Re-)Integration in den und Verbleib im (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt

- **für Menschen mit Behinderung**
- **Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen**
- **Jugendliche mit Assistenzbedarf und**
- **ausgrenzungsgefährdete Jugendliche**

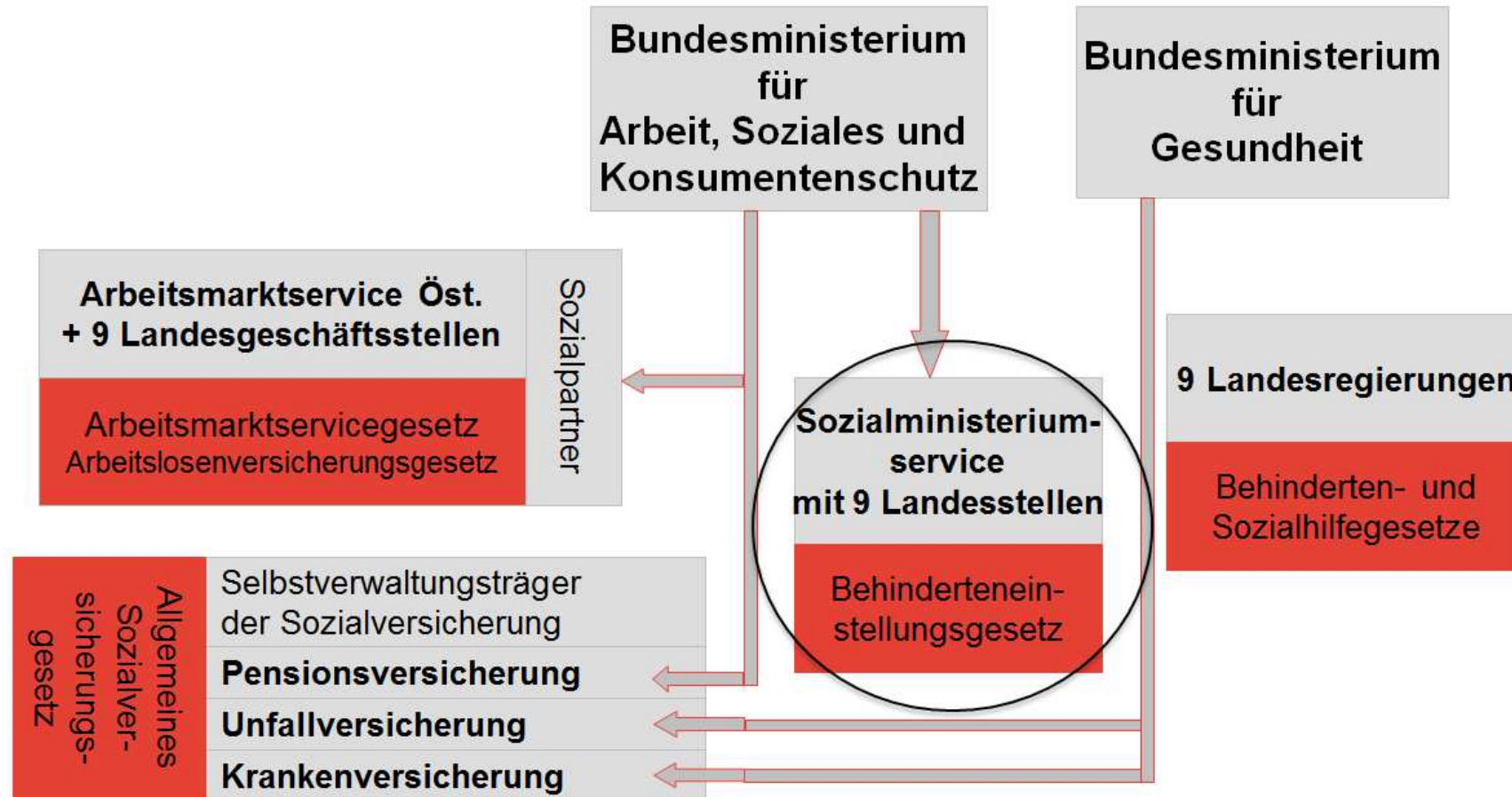
Zur Person



- **Leiter der Geschäftsabteilung N2 des SMS Landesstelle NÖ**
 - Individualförderungen
 - Projektförderungen
 - Subventionen Integrative Betriebe
 - Kündigungsverfahren gemäß Behinderteneinstellungsgesetz für NÖ
 - Schlichtungsverfahren gemäß Behindertengleichstellungsgesetz für NÖ
 - Juristischer Dienst
 - Koordination AusBildung bis 18 in NÖ
 - Koordination fit2work in NÖ
 - Mitglied der Besetzungskommission für Tabaktrafiken in NÖ
- **Herausgeber und Hauptautor des Gesetzeskommentars zum BEinstG sowie Fachpublikationen im ARD (Aktuelles Recht zum Dienstverhältnis)**
- **Vortragender**
 - Akademie für Recht, Steuern und Wirtschaft
 - Zertifizierte Ausbildung zur Behindertenvertrauensperson

Berufliche Inklusion/Integration/Rehabilitation

Kompetenzen und Rechtsgrundlagen



INHALT



- **AusBildung bis 18**
- **Individualförderungen**
- **Netzwerk Berufliche Assistenz**
 - Berufsausbildungsassistenz
 - Jobcoaching
 - Arbeitsassistenz
- **fit2work**
- **Wiedereingliederungsteilzeit**
- **Fokus Wirtschaft: inklusiv//innovativ**

Ausbildung bis 18



Was bedeutet die Ausbildungspflicht?

- Alle Jugendlichen unter 18 sollen eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Qualifikation erwerben
- Sie gilt erstmals für Jugendliche, deren Schulpflicht 2016/2017 endet

Wie bin ich als Unternehmer/in von der Ausbildung bis 18 betroffen?

- Unternehmen als z.B. Ausbildungsbetriebe oder Kooperant/innen für ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Angebote

Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 noch möglich?

- Neben einer anerkannten Ausbildung
- Uneingeschränkt in den Ferien
- Wenn die Ausbildung bereits abgeschlossen ist

AusBildung bis 18



Koordinierungsstellen

1 BundesKOST

Regionale KOST in den Bundesländern



Individualförderungen

- **Ausstattung und Adaptierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen**
 - Technische Arbeitshilfen
 - Bauliche Barrierefreiheit für konkret betroffene DN
- **Zuschüsse zu den Lohnkosten**
 - Im 1. Jahr eines neuen DV's Zuständigkeit des AMS
 - Entgeltbeihilfe
 - Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe
- **Zuschüsse zu Schulungs- und Ausbildungskosten**
- **Zuschüsse zu Kosten iZm Orientierung und Mobilität**
- **Übernahme von Gebärdensprachdolmetschkosten**
- **Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit / Erwerbstätigkeit**



Beschäftigung eine/s/r begünstigt Behinderten

Rechenbeispiel



Beschäftigung eines/einer Begünstigten Behinderten (Monatslohn Euro 1.600,-)		
Höhe Ausgleichstaxe von 25 bis 99 DienstnehmerInnen (pro nicht besetzter Stelle)	monatlich	€ 253,00
Entgeltbeihilfe (max. Euro 700,- /Monat)	monatlich	€ 500,00
Kommunalsteuer (3%)	monatlich	€ 48,00
Dienstgeberbeitrag (4,1 %)	monatlich	€ 65,60
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (NÖ und Wien 0,4%)	monatlich	€ 6,40
"U-Bahn-Steuer" (Wien)	monatlich	€ 8,00
ERSPARNIS	monatlich	€ 881,00
ERSPARNIS	jährlich	€ 10.572,00

NEBA



NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ



Flächendeckende Unterstützung in ganz Österreich

- **Jugendcoaching** (für ausgrenzungsgefährdete 15-19 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahren)
- **Produktionsschule** (eine Nachreifung für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren)
- **Berufsausbildungsassistenz** (Unterstützung bei einer verlängerten Lehre und einer Teilqualifikation)
- **Arbeitsassistenz** (für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahren)
- **Jobcoaching** (für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahren)

Berufsausbildungsassistenz

- > Unterstützung im Rahmen einer (vormals: Integrativen) Berufsausbildung
 - > Verlängerte Lehre
 - > Teilqualifizierung
- > Für Lehrlinge und Betriebe
- > Begleitung und Unterstützung während der gesamten Ausbildungszeit
- > Regelmäßiger Kontakt zu Betrieb/Lehrling und Berufsschule
- > Abwicklung von Formalitäten
- > Organisation von Lernhilfen / Vorbereitung auf Abschlussprüfungen

Jobcoaching

- > Direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz
- > Förderung fachlicher, kommunikativer und sozialer Kompetenzen von MitarbeiterInnen
- > Unterstützung hin zur selbstständigen Erfüllung der Arbeitsanforderungen in Einschulungs- und Umschulungsphasen
- > Beratung in Krisen und Hilfestellung bei organisatorischen Problemen
- > Besonders für Menschen mit Lernbehinderung
- > Sensibilisierung von Betrieben und KollegInnen
 - > Information über Hilfsmittel und Förderungen
 - > Aufklärung über Leistungspotenzial der Zielgruppe

Jobcoaching

3 Phasen



- Problemanalyse
- Zielvereinbarung



- Kennenlernen
 - der Fähigkeiten und Fertigkeiten und
 - des Arbeitsumfeldes
- Problemlösungsstrategien



- Überprüfung der Zielerreichung
- Treffen von Vereinbarungen

Arbeitsassistentz

- > Sicherung / Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion)
- > Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Arbeitsplatzes (Integrative Funktion)
- > Zentrale Ansprache für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmende, Dienstgebende, Vorgesetzte und KollegInnen (Kommunikative Funktion)
- > Laufende Unterstützung und Begleitung im Arbeitsleben und Krisenintervention
- > Koordinierende Funktion im privaten Lebensraum bei Problembewältigung



fit2work

Betriebsberatung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Unser Unternehmen
ist gesund, weil wir
es wieder sind.



sozialministeriumservice.at

fit2work



fit2work



fit2work Personenberatung

- **Erstberatung**
- **Case Management bzw. Intensivberatung**
 - Arbeitspsychologische und/oder arbeitsmedizinische Abklärung und Klärung der individuellen Problemlage(n)
 - Erstellung eines Entwicklungsplans und Umsetzungsbegleitung
 - Feedbackgespräch

fit2work Betriebsberatung

- **Anmeldung und Basischeck**
 - strukturierte Klärung der betrieblichen Ausgangslage und Bedürfnisse *(für Betriebe >50 MA im Rahmen des check4start (bei der AUVA))*
- **Betriebsberatung**
 - Analyse und Sensibilisierung des Betriebes
 - Umsetzung vereinbarter Maßnahmen
 - Aufbau einer nachhaltigen Struktur im Betrieb



Wiedereingliederungsteilzeit

- Möglich ab 1. Juli 2017
- Schrittweise Rückkehr in den Arbeitsprozess
- Arbeitszeitreduktion
- Wiedereingliederungsgeld
- KEIN Rechtsanspruch
- Motivkündigungsschutz

Voraussetzungen

- Krankenstand mindestens sechs Wochen
- Arbeitsverhältnis mindestens drei Monate

Erstellung Wiedereingliederungsplan

- bei fit2work Beratung oder
- mit Zustimmung von Arbeitsmediziner/in bzw. Arbeitsmedizinischem Zentrum

Bewilligung Wiedereingliederungsgeld

- Auf Basis WE-Plan durch den cheftztlichen Dienst des Krankenversicherungsträgers

1

2

3

4

5

6

Beratung zur Gestaltung der Wiedereingliederungsteilzeit

- durch fit2work Case Management oder
- Arbeitsmediziner/in bzw. Arbeitsmedizinisches Zentrum

Abschluss Wiedereingliederungsvereinbarung

- zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in
- unter Beiziehung des Betriebsrates (wenn vorhanden)

Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit

- für ein bis sechs Monate
- neuerliche Beantragung bei Verlängerung (insg. max. neun Monate)

Fokus Wirtschaft

inklusiv//innovativ



Die vom Sozialministeriumservice in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe

FOKUS WIRTSCHAFT: inklusiv // innovativ

ist ein auf Unternehmerbedürfnisse zugeschnittenes, praxisnahes Kompaktseminar, das seit 2016 durch alle Bundesländer tourt.

ST. PÖLTEN: 21. September 2017, 10:00 bis 14:00 Uhr
WIFI St. Pölten, Julius Raab Saal

Anmeldung unter: www.fokus-wirtschaft.at/sk/anmeldung

www.AusBildungbis18.at
www.kost-niederoesterreich.at
www.neba.at
www.fit2work.at
www.sozialministerium.at
www.fokus-wirtschaft.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt Bezirk Gmünd:

Andrea Böckl

Landesstelle NÖ, Abteilung N2

Daniel Gran-Straße 8/3.Stock, 3100 St. Pölten

Tel: +43 (0) 2742 31 22 24 - 7640

Fax: +43 (0) 02742 31 22 24 - 87640

andrea.boeckl@sozialministeriumservice.at